



Brüssel, den 24. Februar 2023
(OR. en)

6425/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0039(COD)**

CODEC 189
ESPACE 5
RECH 45
COMPET 108
IND 53
EU-GNSS 8
TRANS 60
AVIATION 34
MAR 22
TELECOM 40
MI 113
CSC 77
CSCGNSS 2
CFSP/PESC 280
CSDP/PSDC 130

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Februar 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 189 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.²

¹ Dok. 6318/22 + ADD1-4.

² Dok. 6290/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 65/22 und die beigefügten Erklärungen in der Fassung des Addendums 1 zu diesem Vermerk auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
